

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Freischmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern.

Die Vertheilung von Hopfenpflanzen betreffend.

Da auch in diesem Jahre nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 14. December 1836 eine beträchtliche Anzahl von Hopfenpflanzen der besten Sorten an diejenigen, welche sich mit dem Anbau von Hopfen beschäftigen wollen, unentgeltlich vertheilt werden soll, so wird solches mit dem Bemerkten andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Unternehmer aus dem Bezirke der Kreis-Direction zu Budissin und dem rechts der Elbe gelegenen Theile des Dresdner Kreis-Directionsbezirks sich deshalb bei dem Commissionsrathe Blochmann in Dresden, die aus dem Dresdner Kreis-Directionsbezirke links der Elbe, so wie aus dem Bezirke der Kreis-Direction zu Leipzig, bei dem Amtshauptmann von Dpell in Borna, und die aus dem Bezirke der Kreis-Direction zu Zwickau, bei dem Amtshauptmann Brückner in Chemnitz zettig und spätestens bis Ende laufenden Monats anzumelden haben.

Dresden den 10. März 1847.

Ministerium des Innern.
von Falkenstein.

Demuth.

Nr. 18.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der allhier befindlichen Gebäude werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Brandcassenbeiträge zur alterländischen Immobilien-Brandversicherungsanstalt auf das erste Halbjahr des laufenden Jahres, an **3 Neugroschen 6 Pfennige**

von jedem Hundert der Versicherungssumme,

bis mit dem Ersten April d. J.

zur Stadtcassenerpeditio allhier pünktlich zu bezahlen sind.

Chemnitz den 10. März 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

E. W. Zeisig, f. d. B.

Bekanntmachung.

Da hiesiger Stadt die Abhaltung zweier Viehmärkte im Jahre vorläufig auf die drei Jahre 1847, 1848 und 1849 gestattet worden ist, so machen wir solches mit dem Bemerkten bekannt, daß der erste dieser Viehmärkte nächstkommenden 26. März d. J., den Freitag vor Palmsonntag, der Herbstviehmarkt aber in jedem der gedachten drei Jahre am Dienstage nach Remigius, im heurigen Jahre mithin am 5. October, stattfinden soll.

Wir laden zu reger Theilnahme an diesen Viehmärkten, bei welchen, da sie einstweilen nur versuchsweise zugelassen worden sind, kein Stättgeld erhoben werden soll, hiermit ein, und werden Sorge dafür tragen, daß es an den nöthigen Vorrichtungen zur Aufstellung von Vieh nicht mangle.

Stollberg, am 24. Februar 1847.

Der Stadtrath.

Augustin.

Bekanntmachung.

Die Folien des Grund- und Hypothekenbuchs für das Dorf

Pleisa

sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorbereitet worden und liegen nunmehr für Alle, welche ein Interesse daran haben, an hiesiger königlicher Amtsstelle zur Einsicht bereit.

Es werden daher diejenigen, welche gegen den Inhalt des fraglichen Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken des Ortes Pleisa zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben könnten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und längstens bis zum Neunzehnten Juli 1847